

# B e k a n n t m a c h u n g

## Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr

**Bubach**

---

in der Jahreshaupt- und Dienstversammlung

**am 16. März 2025, Beginn: 18.00 Uhr im Restaurant Il Villaggio in Bubach**

### E i n l a d u n g

An alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahrs mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet die Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

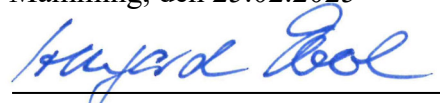
#### Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

ausgehängt am 25.02.2025

abgenommen am 23.03.2025

Mamming, den 25.02.2025



1. Bürgermeisterin, Irmgard Eberl